



Registrierter Vermittler
Eidgenössische Finanz-
marktaufsicht FINMA
Registernummer 10592

Private Altersvorsorge – Sicherheit im Alter Vorsorgen und Steuern sparen

■ **Vorsorgekonto 3a jetzt eröffnen**

Vorteile: kurzfristig einzahlen, nächstes Jahr Steuern sparen, langfristig Kapital für später auf-bauen – mit der Vorsorge für die 3.Lebensphase frühzeitig beginnen

■ **Säule 3a** – die gebundene Vorsorge – jetzt vorsorgen, während der Laufzeit sind Erträge und Kapitalgewinn steuerfrei, ebenfalls wird keine Vermögenssteuer auf das Säule 3a-Guthaben erhoben. Bei der Auszahlung des Kapitals wird eine reduzierte Steuer erhoben. Lassen Sie sich beraten.

■ **Kapitalaufbau** gegenwärtig vorzugsweise durch Wertschriftensparen, wenn bis zur Pensionierung noch mindestens 10 Jahre liegen. Einzahlung max. CHF 6'768.- jährlich. **Die kurzfristige Rendite wird über die Steuerersparnis erzielt, langfristig bringt mehr Rendite mehr Kapital durch Wertschriftensparen.**

Nachstehend ein Beispiel einer Wertschriftenanlage mit der Privatbank J. Safra Sarasin AG. Für alternative Lösungen schicken Sie uns bitte ein E-Mail.



BJ CONSULTING

Alfred Juntke
Hofenstrasse 66
8708 Männedorf
Tel: 043 843 5663

Haben Sie Fragen

schicken Sie uns
ein E-Mail:

bicon@bjcon.com

	<p>J. Safra Sarasin Säule 3a Stiftung – SaraVor – Vorsorgekonto 3a Die Bank J. Safra Sarasin AG ist eine führende Schweizer Privatbank. Mit einem Konto bzw. Wertschriftenanlage in der J. Safra Sarasin Säule 3a-Stiftung können Sie von der langjährigen Erfahrung von über 25 Jahren auf dem Vorsorgegebiet dieser Bank profitieren.</p> <p>BJ CONSULTING wurde 1996 gegründet mit dem Ziel eigene Erfahrungen, Informationen und Lösungsvorschläge für die private Altersvorsorge bereitzustellen.</p>	
---	--	---

Sicherlich fragen Sie sich, warum soll ich überhaupt in die Private Vorsorge – Säule 3a investieren. Wie gross sollte die Einzahlung sein? Nachfolgend einige grundsätzliche Bemerkungen zu diesem Thema, insbesondere zur Frage

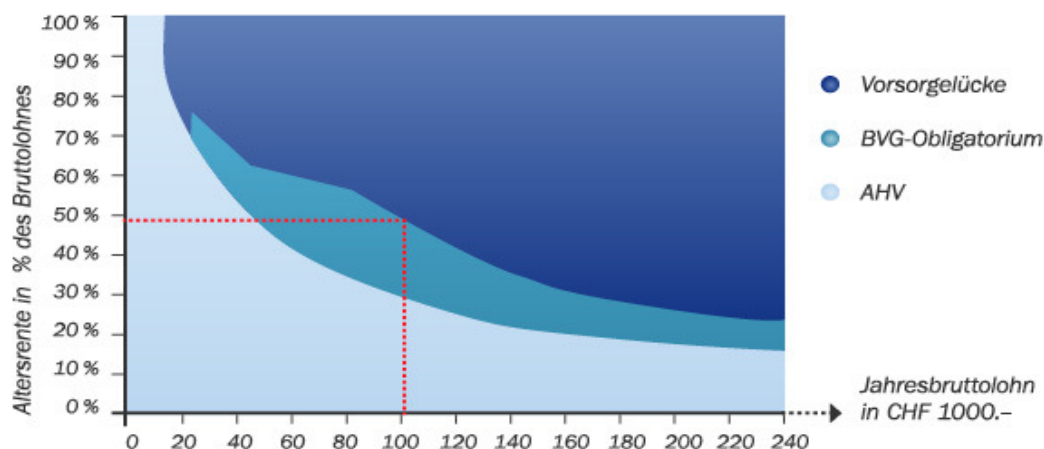
Wie hoch wird meine Altersrente?

Eine genaue Berechnung der Altersrente (AHV- und BVG-Pensionskassenrente) ist erst kurz vor der Pensionierung möglich. Beide Rentensysteme unterliegen laufend Änderungen, wie aus den Medien zu entnehmen ist. Die Reform „Altersvorsorge – 2020“

steht gegenwärtig zur Diskussion. Das Resultat, wie immer es ausgehen mag, wird ein Kompromiss sein. **Die private Vorsorge – Säule 3a wird als eine absolut wichtige Säule bestätigt werden.**

Wenn Sie Ihren Lebensstandard im Alter beibehalten möchten, ist es nie zu früh, die finanzielle Situation nach der Pensionierung anzusehen. Möglichst früh mit der privaten Altersvorsorge zu beginnen, ist wichtiger, als viele denken.

Immerhin können Sie Ihre **Altersrente** (AHV + BVG) aus heutiger Sicht mit dem **Rentenrechner** auf meiner Website http://www.altersrente.ch/ahv_rente.html ermitteln. Eine grobe Übersicht liefert Ihnen die folgende Graphik. Bereits reduziert wurden mehrmals die minimale Verzinsung der BVG - Guthaben und die Renten-umwandlungssätze. Die private Altersvorsorge ist deshalb gefragter denn je. Vorsorgelücken sollten vermieden werden.



Was sagt Ihnen die Grafik?

Auf der horizontalen Achse suchen Sie Ihren heutigen Jahresbruttolohn und auf der vertikalen Achse lesen Sie die Altersrente in % des heutigen Bruttolohnes ab. Die Altersrente setzt sich aus der AHV-Rente und dem obligatorischen Anteil des BVG-Guthabens zusammen, alles aus heutiger Sicht. Infolge der Reform „Altersvorsorge – 2020“ und vielen anderen Gründen ist die angegebene Rente in der Grafik sehr vage und begrenzt zu verwenden. Der dunkle blaue Bereich nennt sich Vorsorgelücke. Dieser Betrag ist die Differenz zwischen dem heutigen Jahresbruttolohnes und der provisorischen Altersrente. Alle Angaben beziehen sich auf die heutige Situation. Um später nach der Pensionierung den heutigen Lebensstandard beizubehalten, sollte die Vorsorgelücke möglichst „Null“ betragen. Die Vorsorgelücke verkleinert sich, wenn in der Pensionskasse ein überobligatorisches Guthaben vorhanden ist. Weiterhin reduziert sich die Vorsorgelücke durch Sparen in der privaten Altersvorsorge, wie z.B. mit einem Vorsorgekonto 3a in der gebundenen Vorsorge – Säule 3a. Schliesslich verringert sich die Vorsorgelücke weiter durch individuelles Sparen unter dem Titel freie Vorsorge – Säule 3b. Auf jeden Fall empfiehlt BJ CONSULTING sich frühzeitig für das Thema „Vorsorgeplanung“ im Alter 30plus und dem Thema „Pensionsplanung“ ab Alter 50plus zu interessieren. Die Websites <https://www.private-vorsorge.ch> und <https://www.altersrente.ch> geben weitere Informationen zu diesen Themen, u.a. einen anonymen on-line Rentenrechner unter http://www.altersrente.ch/ahv_rente.html.

Beispiel: Bei einem jährlichen Jahresbruttolohn von CHF 100'000.- kann aus heutiger Sicht eine Altersrente von knapp 50%, d.h. ca. CHF 50'000.- erwartet werden. Diese Rente wäre viel zu klein, deshalb eine „Vorsorgeplanung“ bzw. „Pensionsplanung“ entweder selber durchführen oder durch eine Fachperson ausführen lassen. Die AHV-Rente für Ehepaare ist begrenzt auf 150% der einfachen maximalen AHV-Rente. Lassen

Sie sich beraten. **Kontaktieren Sie uns kostenlos anonym online durch Betätigen des Rentenrechners** auf meiner Website http://www.altersrente.ch/ahv_rente.html . Sie erhalten Zusatzinformationen zum Rentenrechner, ebenfalls ein aktuelles Beispiel einer Vorsorge- bzw. Pensionsplanung.

Säule 3a – Private Vorsorge - Vorsorgekonto 3a Einzahlung - Auszahlung

Mit dem Säule 3a Vorsorgekonto investieren Sie in Ihre Altersvorsorge und sparen gleichzeitig Jahr für Jahr Steuern. Den eingezahlten Betrag können Sie im folgenden Jahr von Ihrem steuerbaren Einkommen abziehen. Je nach Wohnort und Einkommen wird die Steuerersparnis etwa 20 bis 30% des eingezahlten Betrages ausmachen. Bei einer angenommenen Einzahlung von CHF 4'000.- beträgt die Steuerersparnis ca. CHF 1'000.-. Eine bessere Rendite auf das angesparte Guthaben finden Sie z.Zt. nirgends, wegen der niedrigen Zinsen. Je nach finanzieller Situation kann die Einzahlung jedes Jahr flexibel erfolgen, Minimum CHF 50.-/Monat, maximal CHF 6'768.-/Jahr. Leider muss das angesparte Kapital bei Auszahlung, z.Zt. in der Regel frühestens 5 Jahre vor der Pensionierung reduziert versteuert werden. Lesen Sie das Beispiel von Marcel & Brigitte Bühler, welches als .pdf-file unter https://www.private-vorsorge.ch/pdf/beispiel_saeule3a_150209.pdf zur Verfügung steht, bzw. BJ CONSULTING Ihnen gerne kostenlos zuschickt. Bei der Eröffnung des Vorsorgekontos können Sie sofort oder auch später Angaben zur Wertschriftenanlage tätigen.

Über das Guthaben kann in der Regel bei Erreichen des AHV-Alters verfügt werden, frühestens 5 Jahre vorher kann es aufgelöst werden. Die Auszahlung unterliegt einer reduzierten Besteuerung gemäss den dann geltenden Vorschriften. Weitere Informationen über die gebundene Vorsorge – Säule 3a sind auf der Website <https://www.private-vorsorge.ch> aufgeführt.

Vorsorgekonto 3a

BJ CONSULTING empfiehlt unverbindlich (bitte rechtliche Hinweise: <https://www.private-vorsorge.ch/hinweise.html> beachten) in Anbetracht der ungewissen Zinsentwicklung in den kommenden Jahren bei Laufzeiten von unter 5 bis 8 Jahren, d.h. für Personen 58 plus, keine Wertschriftenanlage zu tätigen. Die Beträge auf dem Vorsorgekonto 3a werden mit dem **aktuellen niedrigen Zinssatz verzinst. Die Rendite wird über die Steuerersparnis erzielt.** Mit einem Vorsorgekonto 3a ohne Wertschriften entsteht kein möglicher Kapitalverlust. Allerdings wird die Rendite langfristig bei einer Laufzeit von mehr als 10 Jahren mit einer Wertschriftenanlage mit grosser Wahrscheinlichkeit höher sein im Vergleich zu einer direkten Kontolösung.

Wertschriftensparen 3a

Beträgt der Zeitraum bis zur Pensionierung mehr als 10 Jahre sollte Wertschriftensparen 3a in Betracht gezogen werden. Anfangs steht die Eröffnung eines Vorsorgekontos 3a, gleichzeitig oder danach kann über Wertschriftensparen 3a entschieden werden. Jede Bank bzw. Versicherung hat Ihre eigenen Anlagefonds. Der maximal erlaubte Aktienanteil für Säule 3a gebundener Vorsorgegelder beträgt 50% eines Anteils.

Wertschriftensparen 3a mit J. Safra Sarasin Säule 3a Stiftung Eröffnungsantrag

Im oben erwähnten Beispiel von Familie Bühler entscheiden sie sich für die **Eröffnung einer Vorsorgevereinbarung** bei der obigen Stiftung. Und Sie...? Im folgenden Eröffnungsantrag **brauchen Sie nur die persönlichen Daten anzugeben**. Datum und Unterschrift bitte nicht vergessen. Danach schicken Sie den **Antrag mit Kopie einer ID / Passkopie zusammen mit dem Begleitbrief** an die angegebene Anschrift von BJ CONSULTING. Alles erfolgt **kostenlos mittels folgender Frankieretikette**.

Anschliessend erhalten Sie die Bestätigung der Kontoeröffnung. Ebenfalls erhalten Sie einen Einzahlungsschein, mit dem Sie die Zahlung des ersten Beitrages direkt an die J. Safra Sarasin Säule 3a-Stiftung (SaraVor) Basel tätigen. Sie können in den folgenden Jahren jederzeit die Höhe der Beiträge flexibel neu festsetzen oder die Beitragsleistungen einstellen.

Falls der Kontoeröffnung kein Einzahlungsschein beiliegt bzw. Sie die erste Einzahlung per E_Banking leisten möchten, überweisen Sie den Betrag auf das Konto IBAN CH45 0875 0006 7971 8130 0 der J. Safra Sarasin Säule 3a Stiftung bei der Bank J. Safra Sarasin AG in Basel unter Angabe von Name, Vorname und Geburtsdatum.

Das Postscheckkonto der Bank J. Safra Sarasin AG lautet 40-106-2

Wenn Sie neben der Eröffnung des Vorsorgekontos 3a bereits in eine Wertschriftenanlage investieren möchten, dann geben Sie auf Blatt 2 den permanenten Kaufauftrag durch Ankreuzen der betreffenden Anlagegruppe. Welche Anlagegruppe gegenwärtig sinnvoll ist, lesen Sie später.

- **Frankieretikette bitte ausschneiden und auf ein C5-Couvert kleben.** (Bitte Klebstoff und kein Klebeband verwenden – vielen Dank)
- **Gratis an Ihren Berater BJ CONSULTING** senden, bitte nicht frankieren!



BJ CONSULTING
Alfred Juntke
Hofenstrasse 66
8708 Männedorf

Betr. Eröffnung Vorsorgekonto „J. Safra Sarasin Säule 3a-Stiftung (SaraVor)“

sehr geehrter Herr Juntke,

hiermit möchte ich eine Vorsorgevereinbarung bei der obigen Stiftung eröffnen.
Beiliegend sende ich ihnen:

- Antrag zur Eröffnung eines Vorsorgekontos „Säule 3a-Konto (SaraVor)“
- Für die Auswahl der Wertschriftenanlage werde ich auf Sie zurückkommen
- Mein Anlagehorizont ist länger als 10 Jahre, deshalb möchte ich in die angekreuzte Anlagegruppe investieren
- eine Kopie meiner ID-Karte lege ich bei, und zwar eigenhändig unterschrieben und mit Datum versehen. Ich bestätige hiermit, dass die Original-Unterschrift auf meiner ID-Karte mit der Unterschrift auf dem Antrag übereinstimmt.

Zweck, Ziele und Steuervorteile eines Vorsorgekontos habe ich auf Ihrer Dokumentation bzw. Website <https://www.private-vorsorge.ch> gelesen.

Als nächsten Schritt erwarte ich die Bestätigung der Eröffnung eines Vorsorgekontos in der J. Safra Sarasin Säule 3a-Stiftung (SaraVor) und einen Einzahlungsschein der Bank J. Safra Sarasin & Cie AG, Basel. Der minimale Betrag beträgt CHF 50. - monatlich und der max. Betrag für die gebundene Vorsorge – Säule 3a in diesem Jahr beträgt CHF 6'768. - Jederzeit, auch bei der ersten Zahlung, kann ich diesen Betrag flexibel anpassen. Ebenso kann ich die Beitragsleistungen ganz einstellen.

In diesem Sinne verbleibe ich
Mit freundlichen Grüssen

Beilagen: - Antragsformular,
- Kopie ID-Karte bzw. Pass mit Unterschrift

Wertschriftensparen 3a mit J. Safra Sarasin Säule 3a Stiftung

In obiger Stiftung stehen Ihnen 6 Anlagegruppen zur Auswahl zur Verfügung. Der Unterschied besteht hauptsächlich in der Aktienquote. Damit kann jeder Anleger je nach Risikoprofil und Anlagestrategie seine Auswahl treffen. Allgemein kann gesagt werden, dass Risiko, Rendite und Laufzeit in einem Dreieck verbunden sind. Mehr Risiko bedeutet mehr Rendite und damit mehr Kapital am Ende der Laufzeit des Investments. Gegenwärtig ist mehr Rendite vorzugsweise mit einem grösseren Aktienanteil zu erzielen. Ein längerer Zeitraum von 10 Jahren und mehr, wie bei Säule 3a Anlagen üblich, verringert das Risiko. Am folgenden Beispiel werden diese Kriterien näher beleuchtet.

Anlagegruppe BVG-Wachstum - Valor: 2.025.128 - Historische Entwicklung

BJ CONSULTING empfiehlt als Beispiel einer Wertschriftenanlage für Personen 30 plus bis Alter 55 unverbindlich gegenwärtig die **Anlagegruppe – BVG Wachstum - Valor: 2.025.128**. Hier die wichtigsten Kennzahlen per 31. Oktober 2015:

- Die Vermögensaufteilung ist breit diversifiziert über Anleihen, Aktien und Immobilien.
- Der taktische Aktienanteil variiert je nach Markteinschätzung zwischen 30% und 40%. Gegenwärtig beträgt der Aktienanteil 37%.
- Die Erstausgabe von Anteilen erfolgte am 01. November 1991 zu einem Kurs von CHF 1000.-. Nach 24 Jahren ist der Kurs am 31. Oktober 2015 auf CHF 1745.- gestiegen, d.h. **die mittlere jährliche Rendite über 24 Jahre beträgt 2.35%**.

Bei längeren Korrekturen am Aktienmarkt können die Anteile der Wertschriftenanlage – BVG Wachstum verkauft werden und der Erlös als „cash“ auf dem Vorsorgekonto 3a parkiert werden. Das aktuelle Fact-Sheet dieses Anlagefonds schicke ich Ihnen gerne zu. Meine E-Mail Adresse lautet: bjcon@bjcon.com.

BVG Wachstum - Performance 2004 - 2015

Kurse 31.12	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004
in CHF	1778*	1754	1655	1574	1475	1491	1457	1311	1523	1533	1464	1300

Performance

in %	1,14	5,98	5,15	6,71	-1,1	2,33	11,1	-13,9	-0,7	4,71	12,5	1,25
------	------	------	------	------	------	------	------	-------	------	------	------	------

* Kurs per 27. November 2015

Performance 2012 - 14 kumulativ +17.84% bzw. 5.65%p.a.



Bitte beachten Sie die rechtlichen Hinweise von BJ CONSULTING – Alfred Juntke unter <https://www.private-vorsorge.ch/hinweise.html>



Eröffnungsantrag für eine Vorsorgevereinbarung J. Safra Sarasin Säule 3a-Konto/ Wertschriftenanlage

Im Interesse der sprachlichen Verständlichkeit betreffen alle Personenbezeichnungen immer beide Geschlechter.

Vom Vorsorgenehmer auszufüllen und **unterschieden** an die J. Safra Sarasin Säule 3a-Stiftung weiterleiten:

Herr Frau

2. Konto (nur für bereits bestehende Säule 3a-Kunden)

Name Strasse/Nr.

Vorname PLZ/Ort

Geburtsdatum Zivilstand

Nationalität Heiratsdatum

AHV-Nr. Telefon-Nr.

Bitte ID-/Passkopie beilegen.

Bereits bei einer Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule (z.B. Pensionskasse) versichert

laufender Jahresbeitrag bereits an bisherige Säule 3a-Stiftung geleistet

ohne 2. Säule (z.B. Pensionskasse)

es erfolgt ein Übertrag von Vorsorgeguthaben einer anderen Säule 3a an die J. Safra Sarasin Säule 3a-Stiftung

Selbstständig erwerbend

Ich bin Kunde der Bank J. Safra Sarasin AG

Der Vorsorgenehmer verpflichtet sich, der J. Safra Sarasin Säule 3a-Stiftung Änderungen von sich aus mitzuteilen. An den einzubringenden Vermögenswerten ist allein der Vorsorgenehmer wirtschaftlich berechtigt.

Der Vorsorgenehmer trifft mit der J. Safra Sarasin Säule 3a-Stiftung, Basel (nachfolgend «Stiftung» genannt), für seine individuelle Vermögensbildung die nachfolgende Vereinbarung:

Konto-Einzahlungen

Beiträge können Sie auf das Kunden Sammelkonto **IBAN CH45 0875 0006 7971 8130 0** der J. Safra Sarasin Säule 3a-Stiftung bei der Bank J. Safra Sarasin AG in Basel (Postcheckkonto Nr. 40-106-2, Clearing-Nr. 8750) unter Angabe von Name, Vorname und Geburtsdatum überweisen.

Der Vorsorgenehmer kann jederzeit die Höhe der Beiträge im Rahmen der reglementarischen und gesetzlichen Grenzen neu festsetzen oder die Beitragsleistungen einstellen.



Wertschriftenanlage

Ich erteile der Stiftung den

permanenten Kauf-Auftrag

(Der permanente Auftrag kann nur für eine Strategie erteilt werden. Sämtliche Kontosaldo werden bis auf Widerruf in diese investiert.)

für die Anlagegruppe

BVG-Ertrag

BVG-Rendite

BVG-Wachstum

BVG-Zukunft

BVG-Nachhaltigkeit Rendite

BVG-Nachhaltigkeit

einmaligen Auftrag

(Bei einem einmaligen Auftrag wird nur der aktuelle Kontosaldo angelegt. Spätere Geldeingänge werden ohne zusätzlichen Auftrag auf das Säule 3a-Konto des Kunden gebucht und verzinst.)

für die Anlagegruppe

BVG-Ertrag

von Anteilen im Wert von CHF _____

für den gesamten Saldo

BVG-Rendite

von Anteilen im Wert von CHF _____

für den gesamten Saldo

BVG-Wachstum

von Anteilen im Wert von CHF _____

für den gesamten Saldo

BVG-Zukunft

von Anteilen im Wert von CHF _____

für den gesamten Saldo

BVG-Nachhaltigkeit Rendite

von Anteilen im Wert von CHF _____

für den gesamten Saldo

BVG-Nachhaltigkeit

von Anteilen im Wert von CHF _____

für den gesamten Saldo

bei der «J. Safra Sarasin Anlagestiftung», Basel, zu dem am nächsten Bewertungstag ermittelten Preis auszuführen. Vom Reglement inkl. Anhang der J. Safra Sarasin Säule 3a-Stiftung «Wertschriftenanlage» habe ich Kenntnis genommen und stimme dessen Inhalt vollumfänglich zu.



Abschlusskosten Wertschriftenanlage 0.7%

Abschlussvermittler: _____

Stempel:

BJ CONSULTING
Alfred Junke
Hofenstrasse 66
CH 8708 MÄNNEDORF

Unterschrift: _____

Vermittlungs- und Bestandespflege an den Abschlussvermittler

Der Vorsorgenehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Stiftung dem Abschlussvermittler für die Zuführung und die Beratung des Vorsorgenehmers eine Vermittlungs- und/oder eine Bestandespflegekommission zuhalten kann. Der Vorsorgenehmer verzichtet darauf, solche Leistungen bei der Stiftung einzufordern.

Reglement

Im Übrigen bestimmen sich die Rechtsbeziehungen zwischen der Stiftung und dem Vorsorgenehmer nach dem Reglement der Stiftung in seiner jeweiligen Fassung. Der Vorsorgenehmer bestätigt, im Besitz eines Exemplars zu sein.

Datenweitergabe an einen allfälligen Abschlussvermittler

Der Vorsorgenehmer ermächtigt die Stiftung, einen allfälligen Abschlussvermittler sowie die Bank J. Safra Sarasin AG oder die mit ihr verbundenen Gesellschaften (insbesondere 100%ige Tochtergesellschaften oder Gesellschaften mit BJSS-Mehrheitsbeteiligung mit Sitz in der Schweiz) über Daten dieses Säule 3a-Kontos und der Wertschriftenanlagen zu informieren. Zweck dieser Datenbearbeitung ist es, den Vorsorgenehmer allenfalls vom umfassenden Dienstleistungsangebot der Datenempfänger profitieren lassen zu können.

Merkmale und Risiko der Anlagen der Stiftung

Der Vorsorgenehmer bestätigt, vom Berater über die Merkmale und Risiken von Anlagen in die Vorsorgeprodukte der Stiftung aufgeklärt worden zu sein. Der Vorsorgenehmer nimmt dabei insbesondere auch davon Kenntnis, dass die Stiftung keine Zusicherung oder Garantie für eine positive Vermögensentwicklung abgeben kann. Dem Vorsorgenehmer ist bekannt, dass sich die Anlagen unabhängig von den Renditeergebnissen der Vergangenheit, nach oben oder nach unten bewegen können. Sämtliche Vermögensanlagen können plötzlich erheblichen Wertverlusten unterworfen sein und es kann bei einer Liquidation einer Anlage vorkommen, dass weniger als der ursprünglich investierte Betrag zurückerhalten wird.

Der Vorsorgenehmer bestätigt, dass die gewünschte Anlage sowohl betreffend Anlageinhalt wie auch erforderlichem Anlagehorizont seinen Anlagezielen (Lebensziele/finanzielle Planung) sowie seinen finanziellen Verhältnissen entspricht. Für den Fall, dass er nach Eingehung dieser Vorsorgevereinbarung weitere Einzahlungen tätigt oder die Strategie wechselt, kann die Stiftung davon ausgehen, dass die neue Anlage den vorstehenden Grundsätzen entspricht und er mit den konkreten Merkmalen und Risiken der von ihm gewählten Strategie vertraut ist.

Haftungsausschluss für die Beratung durch den Abschlussvermittler

Der Vorsorgenehmer entbindet die Bank von jeglicher Haftung für die Dienstleistungen des von uns beauftragten Beraters.

Erfüllungsort und Rechtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verfahrensarten ist der Ort, wo die Stiftung ihren Sitz hat. Die Stiftung hat indessen das Recht, Klage bei jedem anderen zuständigen Gericht zu erheben.

Der Vorsorgenehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass das Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde und er davon Kenntnis hat, dass das vorsätzliche falsche Ausfüllen dieses Formulars nach Schweizerischem Strafrecht strafbar ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Vorsorgenehmers



Vollmacht für die Zustellung der Korrespondenz

Hiermit bevollmächtige ich die J. Safra Sarasin Säule 3a-Stiftung sämtliche anfallende Korrespondenz mittels Versandadresse zu Händen meines persönlichen Vermittlers

Herrn/Frau _____ zuzustellen.

Firma

Stempel

Adresse

Ort

Diese Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf muss schriftlich bestätigt werden.

Bemerkungen

Vom Vorsorgenehmer auszufüllen

Name

Vorname

Adresse/Ort

AHV-Nummer

Ort, Datum

Unterschrift Vorsorgenehmer
